



VERTRAGSVEREINBARUNG

zur Lizenzpartnerschaft

zwischen der

Regionalwert Niederösterreich – Wien AG
Litzendorf 10
3643 Maria Laach

vertreten durch den Vorstand Alfred Schwendinger
(im Folgenden auch „Lizenzgeberin“)

und

vertreten durch _____
(im Folgenden auch „Lizenznehmerin“)

– gemeinsam auch „Vertragspartner*innen“ genannt



Präambel

Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG baut einen regionalen Wertschöpfungsverbund entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette auf. Betriebe, die Teil dieses Verbundes werden wollen, gehen mit der Regionalwert Niederösterreich – Wien AG einen Vertrag ein und werden Lizenzpartner der Regionalwert Niederösterreich – Wien AG („Lizenzpartnerschaft“) und haben keinen Eigenkapitalbedarf. Der Betrieb, der die Lizenz erwirbt, will von den Vorteilen der Vernetzung im Wertschöpfungsverbund der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG partizipieren.

Parallel dazu kann bei finanziellem Bedarf der Lizenzpartner - unter Erfüllung von betrieblichen Voraussetzungen - die Regionalwert Niederösterreich – Wien AG sich an den Lizenzpartnerbetriebe finanziell beteiligen („Investitionspartnerschaft“ bzw. „Beteiligungspartnerschaft“). Dazu ist ein gesonderter Vertrag notwendig.

Die im Vertrag genannte Regionalwert Treuhand ist die Dachorganisation der Regionalwert-AGs in Deutschland und Österreich und die Inhaberin der Nutzungsrechte an den urheberrechtlich geschützten Werken der Regionalwert AG. Es besteht zwischen der Regionalwert Niederösterreich – Wien AG und der Regionalwert Treuhand ein Vertrag zur Nutzung der Marke.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand der Lizenzpartnerschaft sind die folgenden Leistungen, Rechte und Pflichten.

1. Die Lizenznehmerin erhält das Recht, in ihrer Außendarstellung die Wort-Bild-Marke „Regionalwert Niederösterreich - Wien AG“ (Anlage 1) zu nutzen. Es ist ausdrücklich erwünscht, die Marke in die Außendarstellung der Lizenznehmerin aufzunehmen (Homepage, Flyer, Produkte etc.)
2. Die Lizenznehmerin verpflichtet sich, gemäß dieser Vereinbarung mit der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG und den Mitgliedern ihres Wertschöpfungsverbunds zusammenzuarbeiten. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der gemeinsamen sozialen, ökologischen und unternehmerischen Kriterien (Anlage 2) sowie die Teilnahme an Veranstaltungen der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG nach rechtzeitiger Abstimmung.
3. Die Kennzeichnung als Partnerbetrieb ist erwünscht. Im Sinne, dass wir miteinander und damit jeder einzelne Betrieb sichtbar wird, ist es erwünscht, dass das Partnerlogo in der Außendarstellung verwendet wird. (Homepage, nächste Auflage der Drucksorten)

§ 2 Leistungen

4. Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG bietet der Lizenznehmerin Unterstützung

- durch Teilnahme an den Treffen der Partnerbetrieben der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG;
- bei der Vernetzung im Wertschöpfungsverbund;
- bei der gemeinsamen Kommunikation nach außen;
- zur Vermarktung;
- beim Zugang zu Leistungen der Partnerbetrieben;
- bei Bedarf der Finanzierung von Investitionen (nach gesonderter Vereinbarung).

Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG erteilt keine Rechtsberatung. Soweit die oben genannten Bereiche rechtliche Gesichtspunkte beinhalten, beschränkt sich die Beratung der Lizenznehmerin auf die Darstellung rechtlicher Gestaltung, die auf den Erfahrungen der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG beruhen. Eine solche Darstellung stellt jedoch keine rechtliche Beratung der Lizenznehmerin dar. Insbesondere stellt dies keine Empfehlung dar, die gewählte Gestaltung zu übernehmen.

5. Die Lizenznehmerin ist befugt, der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG eigene Leistungen anzubieten.

§ 3 Vergütung

Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG stellt der Lizenznehmerin für die genannten Leistungen jährlich eine nach Umsätzen gestaffelte Vernetzungsbeitrag in Rechnung. Die jeweiligen Vernetzungsbeiträge sind in Tabelle 1 zu finden. Die Basis ist der Umsatz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahrs der Lizenznehmerin. Liegt noch kein abgeschlossenes Geschäftsjahr vor, vereinbaren die Vertragspartner*innen eine Umsatzschätzung auf Basis des Wirtschaftsplans der Lizenznehmerin für das laufende Jahr. Die Lizenzgebühr ist anteilmäßig ab dem Folgemonat der Unterzeichnung der Vereinbarung zu berechnen.

Tabelle 1: Vernetzungsbeiträge, gestaffelt nach jährlichem Umsatz des Betriebes

Bitte Zutreffendes ankreuzen	Umsatz bis	Jährlicher Vernetzungsbeitrag nach Umsatz
<input type="checkbox"/>	€ 300 000,00	€ 300,00
<input type="checkbox"/>	€ 500 000,00	€ 400,00
<input type="checkbox"/>	€ 1 000 000,00	€ 700,00
<input type="checkbox"/>	€ 2 500 000,00	€ 1 500,00
<input type="checkbox"/>	€ 5 000 000,00	€ 2 500,00
<input type="checkbox"/>	€ 10 000 000,00	€ 4 000,00
<input type="checkbox"/>	€ 20 000 000,00	€ 6 000,00

§ 4 Abrechnung und Buchführung

1. Grundlage der Berechnung ist der im Betrieb getätigter Jahresumsatz. Die Lizenznehmerin verpflichtet sich die Umsätze mit Jahresabschluss zu melden.

§ 5 Stellung und allgemeine Pflichten der Lizenznehmerin

1. Die Lizenznehmerin ist und bleibt wirtschaftlich und rechtlich eine selbständige Unternehmerin bzw. ein selbstständiger Unternehmer. Sie erbringt ihre Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Sie ist nicht befugt, die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG zu vertreten.
2. Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, den insbesondere durch Ruf und Namen des unternehmerischen Konzepts verkörperten hohen geschäftlichen Standard bei ihrer Geschäftstätigkeit in jeder Weise aufrechtzuerhalten. Die Lizenznehmerin ist insbesondere verpflichtet, die Maßgaben der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Dokumente einzuhalten. Mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung tut die Lizenznehmerin kund, dass sie die genannten Dokumente mit ausreichendem Vorlauf von der Lizenzgeberin erhalten und verstanden hat.
3. Die Lizenznehmerin wird der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG über die Geschäftsentwicklung mindestens jährlich sachgerecht mittels der von der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG zur Verfügung gestellten Nachhaltigkeitsanalyse in schriftlicher Form über die sozial-ökologischen, ökonomischen und regionalwirtschaftlichen Leistungen anhand der Indikatoren der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG berichten. Die Regionalwert AG ist bestrebt, ein möglichst einfaches zu handhabendes Tool zu installieren.

§ 6 Haftung

1. Die Schadensersatzhaftung der Vertragspartner*innen begrenzt sich auf den typischen Schaden, sofern die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Gleiches gilt, wenn die Vertragspartner*innen eine „wesentliche“ Vertragspflicht schuldhaft verletzen.
2. Die Vertragspartner*innen können wegen eigener Ansprüche gegen den jeweils anderen Vertragspartner*innen nur aufrechnen, sofern Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht den Vertragspartner*innen nur zu, soweit es auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

1. Dieser Vertrag wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen.
2. Nach Ablauf der in Absatz 1 vereinbarten Vertragszeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht durch einen der Vertragspartner*innen drei Monate vor seinem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

§ 8 Vorzeitige und außerordentliche Kündigung

1. Wenn einer der Vertragspartner*innen eine ihm nach diesem Vertrag obliegende wesentliche Vertragspflicht trotz Abmahnung mittels eingeschriebenen Briefes nicht binnen vier Wochen nach Zugang des Briefes erfüllt, sind die Vertragspartner*innen berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Die Nachweispflicht der Erfüllung der Vertragspflicht obliegt der Partei, auf deren Seite Pflichtverletzung vorliegt.
2. Der Vertrag kann vorzeitig gekündigt werden, wenn die Lizenzpartnerin in eine Investitions- oder Beteiligungspartnerschaft mit der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG wechselt und insofern im Verbund der Lizenzgeberin verbleibt.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags ist ferner in allen Fällen gegeben, in denen ein wichtiger Grund dazu besteht. Ein wichtiger Grund liegt vor bei:
 - Kündigung der in der Präambel genannten Kooperationsvereinbarung zwischen der Regionalwert Treuhand und der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG;
 - Verletzung einer Pflicht aus § 4 und § 5 dieser Vereinbarung und aus Anlage 2 zu dieser Vereinbarung;
 - Einstellung der geschäftlichen Tätigkeit einer der Vertragspartner*innen;
 - Versagung, Widerruf oder Rücknahme etwa erforderlicher Genehmigungen zur Ausübung des Betriebs, sofern dadurch der Geschäftsbetrieb vorübergehend oder auf Dauer nicht aufgenommen oder fortgeführt werden kann;
 - Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen von Vertragspartner*innen oder Ablehnung der Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse;
 - Rufschädigung der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG oder eines ihrer Partnerbetriebe (die Liste findet sich auf der Homepage der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG (www.regionalwert-ag.at) und wird dort laufend aktualisiert);
 - Zahlungsverzug von Vertragspartner*innen um 1 Monat in drei hintereinanderliegenden Fällen trotz schriftlicher Mahnung;
 - Für den Fall, dass ein Investitions- bzw. Beteiligungsvertrag mit der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG geschlossen wird, bleibt die Lizenzpartnerschaft erhalten. Zusätzlich wird ein Investitions- oder Beteiligungsvertrag zwischen der Regionalwert Niederösterreich – Wien AG und des jeweiligen Lizenzpartnerbetriebes geschlossen.

§ 9 Folgen der Beendigung des Vertrags

1. Ist der Vertrag beendet (gleichgültig aus welchem Grund), so dürfen die Vertragspartner*innen die Namen, Marken, Warenzeichen und sonstigen der in § 1 genannten Schutzrechte der jeweils anderen Vertragspartner*innen nicht mehr gebrauchen.
2. Für den Fall, dass ein Investitions- bzw. Beteiligungsvertrag mit der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG geschlossen wird, ist damit eine automatische Auflösung des mit der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG geschlossenen Lizenzvertrags verbunden.

§ 10 Übertragung der Rechte der Lizenznehmerin, Unterlizenzen, Verwendung von Kennzeichen und Bezeichnungen

1. Die Lizenznehmerin kann die Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Lizenzgeberin abtreten. Der Lizenznehmerin ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Lizenzgeberin nicht gestattet, Unterlizenzen bezüglich der Wort-Bild-Marke der Lizenzgeberin, der in der Präambel aufgeführten Schutzrechte, des Namens, der Geschäftsbezeichnung „Regionalwert Niederösterreich - Wien AG“, der Symbole, Ausstattungen und sonstigen Kennzeichen und Bezeichnungen oder sonstiger Rechte der Lizenzgeberin zu erteilen.
2. Die Lizenznehmerin erkennt an, dass die in der Präambel aufgeführten Schutzrechte (insbesondere die Marke Wort-Bild-Marke „Regionalwert Niederösterreich - Wien AG“), der Name oder die Geschäftsbezeichnung „Regionalwert Niederösterreich - Wien AG“, die Symbole, Ausstattungen und sonstigen Kennzeichen und Bezeichnungen der Lizenzgeberin, das Know-how sowie der mitgeteilte Kriterienkatalog geistiges Eigentum der Lizenzgeberin darstellen, dass die Lizenznehmerin nur während der Dauer dieses Vertrags nach deren Maßgaben nutzen darf. Sie wird diese Rechte nicht selbst oder durch Dritte angreifen; eine Zuwiderhandlung ist für die Lizenznehmerin ein wichtiger Grund zur Auflösung des Vertrages im Sinne des § 8 Abs. 3.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Diese Lizenzvereinbarung unterliegt dem österreichischen Gesetz.
3. Bei Rechtsstreitigkeiten soll vor gerichtlicher Auseinandersetzung der Vertragspartner*innen ein Mediationsverfahren angestrebt werden, bei dem sich die Vertragspartner*innen binnen eines Monats auf den oder die zu einsetzenden Mediator*innen einigen.

Vertragspartner*innen:

Lizenzgeberin:

Regionalwert Niederösterreich – Wien AG
Litzendorf 10
3643 Maria Laach

vertreten durch den Vorstand Alfred Schwendinger

und

Lizenznehmerin:

vertreten durch

_____, am _____

Unterschrift Alfred Schwendinger , Regionalwert Niederösterreich - Wien AG, Lizenzgeberin

Unterschrift der Lizenznehmerin

Der Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vertragspartner*innen ist Krems.

Anlage 1

Wort-Bild-Marke „Regionalwert Niederösterreich - Wien AG“ zur Nutzung auf der Webseite, Flyer, Broschüren und auf Produkte



20.06.2022

Anlage 2

Partnerschaftskriterien und Kodex der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG

1. Ziele der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG

Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG will die Wirtschaft in der Region Niederösterreich nachhaltig, ökologisch und sozial weiterentwickeln. Dafür schafft sie einen Wertschöpfungsraum mit Fokus auf Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung, -handel und Energie sowie damit verbundenen Dienstleistungen.

Von diesem Wertschöpfungsraum sollen seine Mitglieder, also Aktionär*innen, die Partnerbetriebe der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG, die Verbraucher*innen, sowie die Gesellschaft als Ganzes profitieren.

2. Varianten der Partnerschaften

Den Betrieben stehen vier unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, Teil der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG und des Wertschöpfungsraums zu werden:

- Lizenzpartnerschaft
- Investitionspartnerschaft
- Beteiligungspartnerschaft
- Förderpartnerschaft

Genauer Beschreibungen der möglichen Partnerschaften sind im Dokument [Partnerschaftsvarianten der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG](#) zu finden.

3. Partnerschaftskriterien

3.1. Region

Der Partnerbetrieb muss seinen Sitz in den Bundesländern Niederösterreich oder Wien haben.

3.2. Ökologie

Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG legt großen Wert darauf, dass die landwirtschaftlichen Partnerbetriebe

- eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten und fördern,

- die Fruchtbarkeit des Bodens aktiv aufbauen,
- das Tierwohl fördern,
- auf Wasser- und Luftqualität achten,
- ihren Materialverbrauch ökologisch gestalten bzw. den Materialverbrauch reduzieren,
- die biologische Vielfalt erhalten und erhöhen sowie
- möglichst viel Saatgut, Zuchtmaterial, Energie, Dünger sowie andere relevante Betriebsmittel aus regionaler und biologischer Herkunft verwenden.

Nicht-landwirtschaftliche Partnerbetriebe sollen diese Punkte unterstützen.

3.3. Soziales

Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG legt großen Wert darauf, dass die Partnerbetriebe

- Unternehmer*innen und Mitarbeiter*innen entsprechend und fair entlohnen,
- Ausbildungsmöglichkeiten und Facharbeiter*innenstellen in der Region anbieten und dabei besonders junge Menschen, sowie Neu- und Quereinsteiger*innen unterstützen,
- Chancen für Menschen mit besonderen Herausforderungen wie körperliche oder psychische Einschränkungen, Langzeit- und Altersarbeitslosigkeit, Fluchthintergrund etc. ermöglichen,
- einen wertschätzenden und kooperativen Umgang mit Mitarbeiter*innen und Kooperationspartner*innen umsetzen,
- die Mitentscheidung von Arbeitskräften im Betrieb fördern,
- die Betriebsnachfolge sicherstellen und
- sich als Teil der Region begreifen und das Gemeinwohl fördern.

3.4. Betriebswirtschaft, Transparenz und Berichtspflicht

Voraussetzung, um Investitionspartner*in bzw. Beteiligungspartner*in der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG zu werden, ist eine gute unternehmerische Praxis im Sinne einer soliden Betriebswirtschaft. Antragsteller*innen für eine *Investitionspartnerschaft* bzw. *Beteiligungspartnerschaft* müssen einen schlüssigen Geschäftsplan, welcher den zu erreichenden wirtschaftlichen (kurzfristigen und langfristigen) Erfolg in den nächsten Jahren darlegt, einreichen. Der Geschäftsplan soll neben den üblichen Angaben auch beinhalten, welche Funktion der Betrieb im Wertschöpfungsraum der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG einnehmen bzw. welche Produkte und Leistungen er den anderen Partnerbetrieben anbieten kann. Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG beurteilt die leitenden Personen nach ihrer Qualifikation im jeweiligen Arbeitsbereich. Dabei verlangt sie eine fachliche Ausbildung. Falls diese nicht vorliegt, gelten Referenzen vorheriger Praxisjahre als gleichwertig. Die Partnerbetriebe der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG verpflichten sich zur Offenheit gegenüber der Regionalwert AG. Vor einer Beteiligung muss das Unternehmen oder die Organisation Bilanzen, Geschäftszahlen und wesentliche Verträge offenlegen und auf deren Wunsch prüfen lassen. Jede Beteiligungspartner*in verpflichtet sich, der Regionalwert

Niederösterreich - Wien AG Bericht zu erstatten. Abhängig von der Art des Betriebes umfasst dies den Finanzbericht in Form einer Jahresbilanz (GuV-Bilanz bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bei pauschalisierten Betrieben). Vorstand und Aufsichtsrat der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG haben Anspruch auf Einsicht in betriebliche Unterlagen der Investitionspartner*innen bzw. Beteiligungspartner*innen. Investitions- bzw. Beteiligungspartner*innen müssen absehbare und eintretende wirtschaftliche Schwierigkeiten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG unverzüglich melden. Alle Partnerbetriebe verpflichten sich zur regelmäßigen Bewertung ihres Betriebs anhand von sozialen, ökologischen und ökonomischen Indikatoren, die die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG vorgibt. Dies dient einerseits zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen, andererseits zur Darstellung der Nachhaltigkeitsleistungen der Betriebe. Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG veröffentlicht die Ergebnisse konsolidiert an Aktionär*innen. Zur Transparenz zählt auch die Teilnahme an Veranstaltungen der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG.

3.5. Zusammenarbeit im Wertschöpfungsraum

Die Partnerbetriebe der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG sehen in ihrer Zusammenarbeit eine Chance, Effizienz und Synergien in ökonomischer, regionaler, sozialer und ökologischer Hinsicht zu erzielen. Diese Potentiale will die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG zum Nutzen aller Beteiligten ausschöpfen. Die Partnerbetriebe verpflichten sich daher

- einen möglichst großen Teil an Produkten und Dienstleistungen aus dem Angebot des Wertschöpfungsraums der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG zu beziehen
- sich deutlich als Partnerbetrieb der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG kenntlich zu machen
- an Veranstaltungen der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG teilzunehmen und
- die Öffentlichkeitsarbeit der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG zu unterstützen.

4. Partnerschaft mit landwirtschaftlichen und direktvermarktenden Betrieben

Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG legt großen Wert auf biologische Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe. Daher müssen landwirtschaftliche und direktvermarktende Betriebe, die Partner der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG werden, entweder nach der EU-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 ökologisch bewirtschaftet werden und anerkannt sein. Alternativ müssen die Betriebsleiter*innen mit der Antragsstellung für eine Partnerschaft einen Zeitplan zur Umstellung auf biologische Bewirtschaftung vorlegen. Der

Betrieb muss spätestens drei Jahre nach Vertragsabschluss vollständig umgestellt und von einer anerkannten Zertifizierungsstelle zugelassen sein.

Ausnahmen für Kleinbetriebe, die nach ökologischen, sozialen und regionalökonomischen Kriterien wirtschaften und auf Vertrauensbasis vermarkten, sind möglich. Die Biokriterien der EU - Verordnung Nr. 834/2007 müssen gewährleistet sein.

Bioverbände in Österreich:

https://www.bioforschung.at/wp-content/uploads/2017/08/Bioverbandszeichen_072010.pdf

Sollte eine Biozertifizierung aufgrund des Firmengegenstandes nicht möglich sein, so kann die Erfüllung andere Kriterien das Zertifikat in Ausnahmefällen ersetzen.

5. Partnerschaft mit nicht landwirtschaftlichen Unternehmen und Organisationen

Nicht-landwirtschaftliche Partnerbetriebe der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG verpflichten sich, den landwirtschaftlichen Partnerbetrieben durch ihr wirtschaftliches Handeln die Erfüllung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien zu ermöglichen.

- Für nicht landwirtschaftliche Betriebe gelten dieselben Kriterien wie für landwirtschaftliche Unternehmen, sofern sie relevant sind.
- Betriebe der Lebensmittelverarbeitung müssen biozertifiziert bzw. innerhalb von maximal drei Jahren nach Beitritt zur Regionalwert Niederösterreich - Wien AG biozertifiziert sein. Sie verpflichten sich, einen möglichst hohen Teil an Produkten aus dem Wertschöpfungsraum der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG zu beziehen.
- Gastronomie-Betriebe und Handel können, müssen aber nicht bio-zertifiziert sein. Gastronomie- und Handelsbetriebe verpflichten sich aber, bis Anfang 2030 einen wertmäßigen Anteil von mindestens 80% zertifiziert biologischen Produkten an ihrem jeweiligen Einkaufsvolumen zu erreichen. Die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG strebt an, diesen Anteil auf 100% zu erhöhen. Die Betriebsleiter*innen müssen mit der Antragstellung für eine Partnerschaft einen Zeitplan zur Erreichung dieser Ziele vorlegen. In begründeten Fällen ist der Vorstand der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG berechtigt, Ausnahmen der Zielquoten zuzulassen. Reine Dienstleistungsbetriebe sind hiervon ausgenommen. Sie müssen dagegen den Regionalwert-Partnern Sonderkonditionen gewähren.

6. Kodex

Der Kodex der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG gewährleistet, dass die Partnerbetriebe auf Augenhöhe, fair und langfristig zusammenarbeiten.

6.1. Fairness in der Zusammenarbeit

- Regionalwert-Partner*innen arbeiten in gegenseitiger Wertschätzung zusammen.
- Regionalwert-Partner*innen nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Situation der anderen Partner*in. Keine Partner*in nutzt die eigene Position oder eigene Marktmacht zum Nachteil der anderen.
- Regionalwert-Partner*innen übernehmen Verantwortung für eigenes Handeln. Sie delegieren keine Verantwortung. In der Regel gibt es jeweils langfristige Ansprechpartner*in für die jeweils andere Partner*in.
- Regionalwert-Partner*innen fördern eine offene Kommunikation und den regelmäßigen Austausch. Sie sind erreichbar, hören einander zu und nehmen sich Zeit füreinander. Die regelmäßige Teilnahme an organisierten Veranstaltungen wird gewünscht.
- Wenn zwischen Partner*innen schriftliche Verträge geschlossen werden, basieren jene auf einfachen und verständlichen Strukturen und Vertragstexten. Die Partner*innen beachten dabei insbesondere, dass die Vertragsklauseln in Bezug auf die finanziellen und personellen Möglichkeiten des Vertragspartners verhältnismäßig sind. Das schließt die Verteilung von Chancen und Risiken und etwaige Vertragsstrafen ein.
- Bei Problem in der Lieferbeziehung oder beim Absatz erörtern die Partner*innen Absatzförderungsmaßnahmen oder Schrumpfungsszenarien, anstatt die Zusammenarbeit sofort zu beenden.

6.2. Wahre Preise und Gemeinwohlorientierung

- Regionalwert-Partner*innen streben ausgewogene, faire, den jeweiligen Chancen und Risiken angemessene Preisen an. Voraussetzungen dafür sind Offenheit in den Verhandlungen und eine ganzheitliche Betrachtung von Wertschöpfung und Wertschätzung vom Samen bis zum Teller.
- Mittelfristiges Ziel der Partner*innen sind wahre Preise für eigene Produkte, die keine sozialen, ökologischen oder regionalökonomischen Kosten externalisieren.
- Regionalwert-Partner*innen fördern gemeinwohlorientiertes Wirtschaften.
- Der biologische Anbau bzw. die Verarbeitung und der Handel mit Bio-Produkten regionaler Herkunft steht im Mittelpunkt.

6.3. Konflikte und Mediation

Verstoßen Regionalwert-Partner*innen in der Zusammenarbeit gegen Teile dieses Kodex, stimmen sich die Partner*innen darüber ab, die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG oder eine externe Mediator*in einzusetzen. Erzielen die Partner*innen darüber keine Einigung, bestimmt die Regionalwert Niederösterreich - Wien AG eine Mediator*in. Falls für die Mediation Kosten anfallen, übernimmt jeder der beteiligten Partner*innen die Hälfte (bzw. den rechnerischen Anteil, wenn mehrere Partner involviert sind). Führt die Mediation zu keinem Ergebnis, entscheidet der Vorstand der Regionalwert AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ob der Verstoß gegen den Kodex eine Kündigung des Vertrags nach sich zieht. Diese Regelungen gelten nur, wenn der Partnerbetrieb in diesem Punkt keinen eigenen berufsständischen Regelungen unterworfen ist.

7. Vertragstreue

Die Partnerbetriebe der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG binden sich mit dem jeweiligen Vertrag bewusst an die Kriterien und an den Kodex. Sie sehen im Wertschöpfungsraum der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG eine reale Chance für die Zukunft des Unternehmens. Dieses Dokument ist Bestandteil jedes Partnerschaftsvertrags zwischen den Betrieben und der Regionalwert Niederösterreich - Wien AG.